



Integrationsausschuss

63. Sitzung (öffentlich)

26. Oktober 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Aktivitäten der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen | 3 |
| | Bericht durch den Geschäftsführer
Herr Bernward Brink | |
| | – Bericht durch Bernward Brink (G.I.B.) | 3 |
| | – Nachfragen | 3 |
|
 | | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) | 7 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
Vorlagen 16/4206 und 16/4345
Detailberatung und Schlussabstimmung | |
| | – Detailberatung | 7 |

3 Entwurf einer Verordnung zur Regelung des Wohnsitzes für anerkannte Flüchtlinge und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung – AWoV) 10

Entwurf
der Landesregierung
Vorlagen 16/4239 und 16/4319

in Verbindung mit:

Wohnsitzauflage: Mythos oder Heilsbringer der Integrationspolitik

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4344

Der Integrationsausschuss ist gehört worden.

4 Sozialbericht NRW 2016 – 4. Armuts- und Reichtumsbericht 16

Bericht
der Landesregierung
Vorlagen 16/4083 und 16/4342

– kurze Aussprache 16

5 Kinderarmut im Bereich der Zuwanderung aus Südosteuropa 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4343

– keine Nachfragen 17

6 Verschiedenes 18

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
Vorlagen 16/4206 und 16/4345

Detailberatung und Schlussabstimmung

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, der Landtag habe in seiner 121. Sitzung am 15. September 2016 den Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Der Integrationsausschuss sei in erster Linie für das Kapitel 11 060 „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ innerhalb des Einzelplans 11 zuständig.

Der Haushalt sei durch Herrn Minister Schmeltzer am 21. September in die Ausschussberatung eingebracht worden.

Vereinbarungsgemäß solle heute die Detailberatung durchgeführt werden. Die Schlussberatung finde in der Sitzung am 13. November statt.

Ibrahim Yetim (SPD) legt dar, die veranschlagten 49 Millionen € dienten insbesondere der gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration von Einwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Flüchtlingen. Damit sei seine Fraktion zufrieden. In Nordrhein-Westfalen gebe es hervorragende Integrationsstrukturen, zum Beispiel die Kommunalen Integrationszentren und die Integrationsagenturen. Darüber hinaus leisteten die Migrantenselbstorganisationen eine hervorragende Arbeit. Man sollte sich einmal Gedanken darüber machen, wie diese gute Arbeit weiter gefördert werden könne.

Michael-Ezzo Solf (CDU) bedankt sich beim Minister für die ausführliche Beantwortung der Fragen seiner Fraktion.

Vor einigen Tagen habe er der Zeitung entnommen, dass Herr Sören Link, der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, beklagt habe, dass das Land die Integrationspauschalen des Bundes nicht an die Kommunen weiterleite. Diesbezüglich bitte er um eine Stellungnahme.

Andreas Terhaag (FDP) verweist auf Seite 3 der Vorlage 16/4345, wonach die Integrationsagenturen im Zuge ihrer Antidiskriminierungsarbeit die Mobilisierung von Bürgern vor Ort für die Teilnahme an Demonstrationen und Kampagnen gegen Rechts betreiben sollten. Die Rechtsradikalen behaupteten ja immer, dass Demonstrationen gegen Rechts nicht von Bürgern gemacht würden, sondern staatlich bestellte Showveranstaltungen seien. Vor dem Hintergrund irritiere ihn die Aussage in der Vorlage. Er bitte um eine Erläuterung.

Jutta Velte (GRÜNE) begrüßt, dass die abschließende Beratung erst am 23. November stattfinde. Schließlich warte man noch auf eine Ergänzungsvorlage, die den zweiten Nachtrag, der im Landtag beschlossen worden sei, beinhalte. Die entsprechenden Mittel könnten ja noch nicht Bestandteil des derzeit vorliegenden Haushaltsplans sein.

Die Mittel für Integration seien in den letzten Jahren mehr als verdoppelt worden. Den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen entnehme sie, dass es nie genug sei. Vor dem Hintergrund empfehle sie, sich einmal mit den Fraktionskollegen auszutauschen, was in anderen Haushalten zum Thema „Integration“ veranschlagt werde. Dies sei nämlich eine ganze Menge. Als Beispiel nenne sie den Bereich Schule. Insofern werde der Anspruch erfüllt, Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Sie begrüße den finanziellen Aufwuchs bei den Kommunalen Integrationszentren. Diese hätten mittlerweile fast flächendeckend ihre Arbeit aufgenommen. Dies gehe natürlich manchmal etwas langsamer und manchmal etwas schneller, aber insgesamt sei dies im Großen und Ganzen ein gutes Ergebnis.

Es sei auch gut, dass die Integrationsagenturen mehr Geld bekämen.

Abschließend komme sie zu der wichtigen Arbeit der Antidiskriminierungsstellen im Land. Man mache ja zunehmend Erfahrungen von strukturellen Diskriminierungen. Daneben gebe es ein Menschenrecht auf Antidiskriminierungsarbeit. Von daher würde sie es begrüßen, wenn es gelinge, die Antidiskriminierungsstellen zu erweitern.

Minister Rainer Schmeltzer (MAIS) legt dar, es gebe eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder. Damit sei die Antwort auf die Frage von Herrn Solf eigentlich schon gegeben. Es handle sich um Geld für das Land und nicht für die Kommunen. Das Land nehme alleine in diesem Jahr 4,6 Milliarden € für die Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen sowie für integrative Maßnahmen in die Hand. Rund 2,3 Milliarden € davon gingen an die Kommunen.

Die Mobilisierung der Bürger vor Ort für die Teilnahme an Demonstrationen und Kampagnen gegen Rechts betreffe nicht nur die Integrationsagenturen, sondern auch die Kommunalen Integrationszentren. Zu der Formulierung in der Vorlage werde Herr Rütten etwas sagen.

AL Anton Rütten (MAIS) erläutert, die Organisation von Demonstrationen gehöre nicht zum Fördergegenstand der Antidiskriminierungsstellen. Diese würden gefördert für Beratungsangebote, für Qualifizierungsangebote, für Sensibilisierungsangebote, für Unterstützungsangebote für Diskriminierungsopfer. Es gebe eine nicht eindeutige Formulierung, weil man auch noch aufgezählt habe, welche Aktivitäten sich in der letzten Zeit entfaltet hätten, beispielsweise Aktivitäten im Sozialraum, auf die Gefährdung von Flüchtlingen hinzuweisen.

Das Ministerium habe die Anfrage der CDU-Fraktion so verstanden, dass die Frage beantwortet werden solle, wie sich die Regelförderung bei den KI und den Integrationsagenturen in den letzten Jahren entwickelt habe. Die Antwort in der Vorlage zeige eine Diskrepanz zwischen dem Gesamtvolumen der Förderung im Kapitel und dem,

was in der Vorlage ausgewiesen worden sei. Grund dafür sei, dass in der Vorlage „KOMM-AN“ fehle. Bei „KOMM-AN“ gebe es eine Mischförderung, nämlich sowohl Personalkosten als auch Maßnahmenmittel. Diese habe man sowohl bei den KI als auch bei den Integrationsagenturen angesetzt. Dies sei im Text enthalten, in der Tabelle aber nicht ausgewiesen. In der Tabelle müssten bei den Personalmitteln für die KI 3,6 Millionen € zusätzlich ausgewiesen werden, weil die KI im laufenden Jahr für die Entwicklung von Integrationsangeboten und die Koordinierung von Integrationsangeboten in den Kommunen mit zusätzlichem Personal ausgestattet worden seien. Es gebe zudem auch Maßnahmenmittel, die ausdrücklich zur Weitergabe an Dritte gedacht seien. Insofern sei derzeit nicht eindeutig feststellbar – aufgrund der Evaluation, die man mache, werde das mittelfristig feststellbar sein –, wie viel davon an die Freie Wohlfahrtspflege gegangen sei – man habe ja gesagt, die Mittel könnten und sollten nach Möglichkeit an Dritte weitergegeben werden – und wie viel davon in den Kommunen verblieben sei. Aus diesem Grunde habe man das in der Vorlage nicht ausweisen können. Für die Arbeit der Integrationsagenturen in den Bereichen Sozialraum und Antidiskriminierung seien zusätzlich zu dem, was in der Tabelle ausgewiesen sei, 1,5 Millionen € mitzudenken.

Andreas Terhaag (FDP) merkt an, ihm sei wichtig gewesen, dass protokolliert werde, wie es gemeint sei.

